

Rechtsmeldung | Usbekistan | Steuerrecht, übergreifend

Usbekistan - Änderungsprotokoll zum DBA am 14.10.2014 unterzeichnet

Von Dmitry Marenkov

04.12.2014

(gtai) Am 14.10.2014 wurde in Berlin das Änderungsprotokoll zum deutsch-usbekischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 7.9.1999 unterzeichnet. Damit soll der Informationsaustausch zwischen den Behörden in beiden Ländern (Art. 26 DBA) entsprechend dem OECD-Musterabkommen von 2005 verbessert werden. Die Zusammenarbeit der Finanzbehörden wird ferner durch die Einführung einer Amtshilfe bei der Erhebung von Steuern gefördert. Dazu wird ein neuer Art. 26a in den DBA-Text eingefügt. Außerdem wird die Datenschutzklausel (Nummer 6 des Protokolls zum DBA) aktualisiert. Das unterzeichnete Änderungsprotokoll bedarf zu seinem Inkrafttreten noch der Ratifikation in beiden Staaten. Es wird nach seinem Inkrafttreten in beiden Vertragsstaaten ab dem 1. Januar des Kalenderjahres Anwendung finden, das dem Jahr folgt, in dem das Abkommen in Kraft tritt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des [Bundesministeriums der Finanzen](#) .

Mehr zu:

Usbekistan
Steuerrecht, übergreifend / Doppelbesteuerungsabkommen
Recht

Kontakt

Dmitry Marenkov

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 362

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.